

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 30 (1989)
Heft: 22

Artikel: Warten auf Waffenruhe
Autor: Baumgartner, Jacques
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warten auf Waffenruhe

Begründete Hoffnung besteht, dass im Angola-Konflikt bald die Waffen ruhen werden.

Der Handschlag im vergangenen Juni zwischen dem angolischen Präsidenten, Eduardo José dos Santos, und Jonas Malheiro Savimbi, dem Anführer der Widerstandsbewegung der Nationalen Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas (Unita), hätte der Anfang vom Ende des vierzehnjährigen Bürgerkrieges sein sollen.

Der am 24. Juni in der Dschungelresidenz Gbadolite des zairischen Präsidenten, Mobutu Sésé Séko, verkündete Waffenstillstand wurde von beiden Seiten gebrochen, von den Unita-Widerstandskämpfern und den Regierungstruppen der marxistischen Volksbewegung-Arbeiterpartei (MPLA).

Im Herbst kam es in Frankreich unter zairischer Vermittlung zu einem neuen Anlauf.

Savimbi kehrte am 17. Oktober nach Afrika zurück. An den Gesprächen mit Mobutu hatten der angolische Aussenminister, Pedro de Castro van Dunem, der für afrikanische Angelegenheiten zuständige amerikanische Unterstaatssekretär, Herman Cohen, und der südafrikanische Aussenminister, Roelof «Pik» Botha, teilgenommen.

Cohen bekräftigte nach den Begegnungen, die Vereinigten Staaten würden ihre Hilfe für Savimbi so lange fortsetzen, bis eine nationale Versöhnung erreicht sei.

Im August hatte die Unita den Scheinwaffenstillstand für beendet erklärt, der «kein Ende Feuer und vor allem kein Ende Gas» gebracht habe. Die MPLA-Regierung hatte an drei Fronten eine Offensive eröffnet, wobei erneut Nervengas eingesetzt wurde.

Heute steht fest, dass die Kubaner an den Kämpfen der vergangenen Wochen nicht teilnahmen und dass die MPLA-Truppen (Fapla) empfindliche Niederlagen gegen die Unita-Soldaten (Fala) einstecken mussten.

Dreipunktevorschlag der Unita

Laut Savimbi, der in der ersten Oktoberwoche in Washington, danach in London weilte, billigte die amerikanische Regierung den von ihm unterbreiteten Vorschlag eines

neuerlichen Waffenstillstands. Der Unita-Anführer sprach von einem «Durchbruch», die Waffenruhe könne «schon in den nächsten Tagen» in Kraft treten.

Der Unita-Vorschlag sieht (1) die Proklamation eines Waffenstillstandes vor, den (2) eine internationale Truppe überwachen sollte, und danach (3) direkte Gespräche zwischen Unita und MPLA.

Die direkten Gespräche sollen nach den Vorstellungen von Savimbi zur Bildung einer Übergangsregierung der Nationalen Einheit führen.

Zu den Aufgaben der Übergangsregierung müsste unter anderem gehören, freie Wahlen vorzubereiten sowie eine neue Verfassung auszuarbeiten. Für Savimbi kommt eine Integration seiner Unita in die MPLA-Einheitspartei, wie dies seine Gegner in Luanda wünschen, nicht in Frage. «Wir haben unterschiedliche Ideologien, und diese sind miteinander nicht vereinbar.»

Radiodifusao Portuguesa (Lissabon) zitierte am 6. Oktober den zairischen Präsidenten, wonach der Entwurf zu einer neuen Waffenstillstandsvereinbarung ausgearbeitet worden sei; das Abkommen könne Ende Oktober unterzeichnet werden.

Langersehnte Legitimität

Welche Seite den ersten Waffenstillstand zuerst verletzte, ist unklar.

Das Gbadolite-Abkommen bestand aus zwei Teilen. Der erste, schriftlich festgehaltene Teil regelte den Waffenstillstand und hielt fest, dass MPLA und Unita beschlossen hätten, eine Kommission einzuberufen, die die nationale Versöhnung einleiten sollte. Strittig war und ist der zweite (mündliche) Teil. Aus MPLA-Sicht – und jener des sambischen Präsidenten, Kenneth David Kaunda, sicherte Savimbi zu, während zweier Jahre ins Exil zu gehen und sich von der angolischen Politik fernzuhalten.

Es ist unwahrscheinlich, dass der Unita-Anführer in Gbadolite zusagte, von der Bildfläche – wenn auch vorübergehend – zu verschwinden.

Offensive und Diffamierungskampagne

Offenbar setzten sich in Luanda die «Falcken» durch, die Ende Juli den Abschuss einer zivilen Transportmaschine Antonow-26 zum Anlass nahmen, um am 1. August eine neue Offensive gegen die Unita an drei Fronten zu eröffnen.

Die von MPLA-Verteidigungsminister Pedro Maria Tonha Pedale selbst überwachten militärischen Operationen sind mittlerweile weitgehend zum Stillstand gekommen.

Mit der Propagandakampagne wegen des Flugzeugabschusses einher ging und geht ein von Luanda und Ost-Berlin aus gesteuerter Verleumdungsfeldzug gegen Savimbi. Dem Unita-Chef wird vorgeworfen, politisch Abtrünnige einkerkern, foltern und umbringen zu lassen. (Die DDR stellt in MPLA-Angola den inneren Sicherheitsdienst.)



Stiftung
Schweizerische Osteuropa-Bibliothek
3005 Bern
Jubiläumsstrasse 41

Die Stiftung Schweizerische Osteuropa-Bibliothek sucht im Vollamt einen

Bibliothekar

Idealalter: 35–40 Jahre, VBS-Diplom keine Vorbedingung. Slawische Sprachkenntnisse erwünscht. Dauerstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst neben allgemeinen Bibliotheksarbeiten Bestandserschliessung, Katalogisierung, Benützerberatung und Führung der umfangreichen Periodika-Abteilung.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Foto sind bis **16. Oktober 1989** zu richten an:

Schweizerische Osteuropa-Bibliothek, Direktion, Jubiläumsstrasse 41, CH-3005 Bern

Arbeitsantritt: 1. Januar 1990

Savimbi gegenüber auch wohlwollend eingestellte Kritiker rügen in letzter Zeit seinen «etwas autoritären Stil».

«Vereinigte Tierschützer aller Länder»

Jüngstes Diffamierungsbeispiel ist die Behauptung, Ursache des Absturzes Ende September eines Kleinflugzeugs mit portugiesischen Parlamentariern und einem Vertreter der Hanns-Seidel-Stiftung (München) an Bord kurz nach dem Start von Jamba – der «provisorischen (Unita-)Hauptstadt» im äussersten Südosten von Angola – sei «Übergewicht» gewesen: Die Maschine sei mit Elfenbein, das illegal auf asiatische Märkte gebracht werden sollte, «überladen» gewesen. Seit Jahren wird Savimbi unterstellt, er finanziere «seinen» Krieg gegen die MPLA mit dem Abknallen von Elefanten beziehungsweise mit dem Export von Elfenbein.

«Vereinigte Tierschützer aller Länder» wollen wissen, dass die Unita in den vergangenen zehn Jahren «schätzungsweise hunderttausend» Dickhäutern den Garaus machte. In Statistiken aus dem Jahre 1973 – den letzten zugänglichen Unterlagen – der früheren portugiesischen Kolonialmacht wird der Elefantenbestand in ganz Angola mit 45 000 bis 50 000 angegeben. Es mutet absurd an, dass ein Flugzeug vier Kilometer von Jamba entfernt «am Ende der Welt» im Busch abstürzt und hernach, derweil die Überlebenden noch um ihr Leben ringen, «irgend jemand» die Ursache bereits kennen will und in die «Welt hinausposaunt».

Im Unterschied zu Dos Santos und Holden Roberto, dem Chef der nicht mehr existenten dritten angolanschen Unabhängigkeitsbewegung der (Bakongo-)stammesgebundenen Nationalen Front zur Befreiung Angolas

(FNLA), kämpfte Savimbi schon gegen die Portugiesen – und später gegen Kubaner und Sowjets – nicht vom sicheren Hort einer Residenz im Ausland aus, sondern stets in Angola selbst. Er ist auch insofern ein echter Sohn seines Volkes, als er in Angola aufgewachsen und zur Schule gegangen ist. Dos Santos ist kein Angolaner. Er stammt aus der früher ebenfalls zu Portugal gehörenden Inselrepublik São Tomé und Príncipe. Holden Roberto wurde zwar in Angola geboren, wuchs aber in Zaire auf.

Savimbi kontra dos Santos und Holden Roberto

Würde heute in Angola gewählt, so könnte sich dos Santos nicht einmal auf einen ihm nahestehenden Stamm stützen. Das ist sein Dilemma und jenes der MPLA-Arbeiterpartei. Nur noch bedingt kann Holden Roberto auf «seine Bakongo bauen, aber dafür ist er der Schwager von Mobutu.

Roberto wäre für den zairischen Präsidenten auch eine Art Garant dafür, dass sich die diesseits und jenseits der Grenze der beiden Nachbarstaaten ansässigen Banko, die gelegentlich schon gegen das Regime in Kinshasa aufbegehrten, ruhig verhalten.

«Trauriges diplomatisches Ballett»

Schon kurz nach der Dschungel-Konferenz in Gbadolite veröffentlichte «A Capital» (Lissabon) eine gesalzene Attacke Savimbis gegen Mobutu. Der Unita-Anführer warf dem zairischen Vermittler «politischen Opportunismus» vor. Die staatliche zairische Nachrichtenagentur Azap konterte zwar, griff aber weniger Savimbi an als «jene auf Mobuto eifersüchtigen afrikanischen Staatsoberhäupter, die ein trauriges diplomatisches Ballett» aufführten.

Azap meinte damit – zwischen den Zeilen – den Präsidenten der Elfenbeinküste, Félix Houphouët-Boigny, Savimbis Freund, Beschützer und Förderer. (Übrigens reist der Unita-Chef mit einem Pass der Elfenbeinküste.) Houphouët war in Gbadolite nicht zugegen gewesen, weil ihm die Einladung zum Treffen zu spät übermittelt worden war.

Störenfried?

Savimbi wird von jenen (auch in westlichen Hauptstädten), die glauben, eher mit einem «geläuterten» MPLA-Regime in Luanda ihre Geschäfte tätigen zu können, als «Störenfried des Friedensprozesses im südlichen Afrika» bezeichnet. In der Tat sind dem Unita-Chef unter der Hand ungeheure Dollar-Millionen-Beträge angeboten worden, damit er ins Exil gehe.

Die MPLA übernahm 1974 mit kubanisch-sowjetischer Hilfe von den Portugiesen ein Land, das durchaus alle Voraussetzungen gehabt hätte, innert kürzester Zeit zu den reichsten Nationen Afrikas aufzuschliessen. Mit Marx und Lenin wurde Angola das Grab geschaufelt. Die durchschnittliche Lebenserwartung der 9 Millionen Angolaner beträgt heute 44 Jahre. Die Säuglingssterblichkeit liegt bei 20 Prozent. 85 Prozent sind Analphabeten. Durch den Krieg wurden alle Wirtschaftszweige schwer getroffen, lahmgelegt. Die Unita konzentrierte ihre Angriffe auf jene Regionen, in denen die Wirtschaft (noch) am besten funktionierte. Daher gibt es derzeit kein geregeltes Verkehrs- und Kommunikations-, Schul- und Gesundheitswesen. Jegliche Produktion ist beeinträchtigt. Während der Kolonialzeit exportierte Angola – beispielsweise – tonnenweise Getreide in andere afrikanische Staaten. Jetzt erntet es gerade genug, um knapp einen Drittel seines Bedarfs decken zu können.

Savimbi ist eine kraftgeladene Persönlichkeit mit Charisma. Seine Bauern dürften ihn mehr lieben als seine Offiziere. Die MPLA fürchtet seinen Intellekt, seine Ausstrahlung aufs Volk. Die MPLA wird sich zum Kompromiss durchringen, das heisst Savimbi als gleichberechtigten Partner akzeptieren müssen. Die sich täglich verschlechternde Versorgungslage dürfte Luanda bald zu der Einsicht nötigen, dass die Unita und ihr Anführer nicht «abserviert» beziehungsweise in ein System integriert werden können, das überall in Osteuropa, in der Sowjetunion selbst, am Untergehen begriffen ist.

In diesem Zusammenhang erstaunt, dass es nach wie vor (West-)Regierungen und «big business» gibt, die lieber auf ein abgewirtschaftetes, diskreditiertes marxistisches MPLA-Regime setzen statt auf die Möglichkeit freier Wahlen. *Jacques Baumgartner*

Bestellschein für Zeitbild

Ich bestelle ein Jahresabonnement **Zeitbild** zu Fr. 54.— (Ausland sFr. 59.—/DM 70.—). Erscheinungsweise alle zwei Wochen.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum, Unterschrift: _____

22/89

Bitte einsenden an **Zeitbild**, Postfach, CH-3000 Bern 6

Forum Medien kritisch

Seltsame Praxis der UBI

Mehr als anderthalbtausend Mitbürger haben sich zwischen 1984 und 1988 in 95 Beschwerden bei der «Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen» (UBI) beklagt. Sie waren überzeugt, diese oder jene Sendung unseres Radios oder Fernsehens habe die Konzessionspflichten verletzt. Die UBI hat aber nur zwei Beschwerden gutgeheissen. Diese magere Erfolgsquote wurde von manchem Medienschaffenden als Beweis dafür gehandelt, dass unsere SRG-Programme in Ordnung seien.

Immer mehr Mitbürger ärgerten sich über einzelne Sendungen unseres Radios und Fernsehens, machten aber nur «die Faust im Sack». Immer weniger mochten daran glauben, die UBI sei fähig, durchzusetzen, dass unser Radio und Fernsehen «durchs Band» ausgewogen und sachgerecht berichte. In den genannten vier Jahren war der Publizist Oskar Reck Präsident der UBI. Er blieb es, obwohl er seine Beschwerdeinstanz scheinbar nicht für verfassungswürdig hielt. Denn später meinte er: «... Deshalb habe ich meine Aufgabe eigentlich immer darin gesehen, auf die Selbstauflösung dieser Institution hinzuarbeiten.» (Klartext 4/89).

Das «Forum Medien kritisch» liess erforschen, wie die UBI zwischen 1984 und 1988 die Beschwerden unserer Mitbürger beurteilt hat. Das Ergebnis dieser Untersuchung von Felix Huber und Thomas Meier lässt aufhorchen und zwingt zum Handeln.

- Denn die UBI hat die meisten Beschwerden mit dem Argument abgeschmettert, man dürfe von unserem Radio und Fernsehen erst dann sagen, es informiere unausgewogen und unsachlich, wenn man das von allen ausgestrahlten Sendungen sagen müsste.
- Die UBI erklärte gegen den Sinn und Wortlaut der Konzessionsverfügung (Art. 13) nur eine Informationssendung müsse objektiv berichten.

Ja sie ging noch weiter und meinte, die eine oder andere angefochtene Sendung sei gar keine Informationssendung, oder sie hielt den Beschwerdeführern entgegen, es lange, wenn das «zentrale Anliegen» der angefochtenen Sendung ausgewogen und sachgerecht

dargestellt worden sei: Von den andern Teilen einer Sendung könne man das nicht verlangen.

Mit solchen und ähnlich willkürlich herangezogenen Urteilkriterien konnte die UBI manch angefochtener SRG-Sendung Objektivität bescheinigen und die Beschwerdeführer vor den Kopf stossen.

- Die UBI liess sich bisweilen von den Absichten der SRG vereinnahmen. Denn sie hat verschiedentlich die Stellungnahme der SRG zu einer Beschwerde wörtlich als ihre eigene Erwägung im schriftlichen Urteil benutzt.

Unser Bundesgericht kam in einem Beschwerdeurteil gegen einen UBI-Entscheid am 25. November 1988 zu folgendem Schluss:

«Die unabhängige Beschwerdeinstanz vermag die ihr vom Gesetzgeber anvertraute Aufgabe nicht zu erfüllen.»

Die Autoren der Untersuchung für das «Forum Medien kritisch» meinen, diese Feststellung unseres Bundesgerichtes treffe für die gesamte Arbeit der UBI während der ersten vier Jahre zu.

Der Nationalrat hat in seinem soeben verabschiedeten Entwurf zum Radio- und Fernsehgesetz die Aufgabe der UBI besser zu umreissen versucht. Es wird sich weisen, ob diese gesetzlichen Bestimmungen genügen, um die Marschrichtung der UBI zu ändern, die in den entscheidenden ersten vier Jahren falsch gelaufen ist. Der sicherste Weg, um der Konzessionsverfügung unseres Bundesrates für Radio und Fernsehen Nachachtung zu verschaffen, bleibt der öffentliche Druck.

Rückmeldetalon (senden an: Forum Medien kritisch, Postfach, 3000 Bern 6)

Beitrittserklärung: Ich trete dem Verein «Forum Medien kritisch» bei. Jahresbeitrag: Fr. 15.-

Dokumentationswunsch: Ich interessiere mich für den Verein. Bitte senden Sie mir die Statuten

Bestellung: Ich bestelle folgende Publikationen:

Evaluationskomitee «Die Medienanalysen. Beurteilung eines Versuchs»
Hrg. Pakom MEDIENANALYSEN, 152 S., Fr. 18.-

Felix Huber/Thomas Meier «Die Entscheidungspraxis der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen», Hrg. Forum Medien kritisch, 44 S., Fr. 12.-

Bei erfolgter Beitrittserklärung erhalten Sie die Broschüren zum Stückpreis von Fr. 5.-

Adressangaben:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Wohnort:

Datum:

Unterschrift:

SPENDENAUFUF

Wir stehen am Anfang einer umfangreichen und verantwortungsvollen Tätigkeit. Bitte unterstützen Sie unsere Ziele durch einen finanziellen Beitrag auf das Postcheckkonto «Forum Medien kritisch» Bern, 30-14100-4.

Herzlichen Dank.

Politische Tendenz beim Radio

- 1986 gründeten 21 Parlamentarier ein Komitee für Langzeituntersuchungen im Rahmen des sogenannten Projektes MEDIENANALYSEN. Anlass boten unter anderem die Beschwerdeentscheide der UBI, die zur Kritik zwangen. Bis 1988 erschienen sieben MEDIENANALYSEN. Diese wurden abschliessend von einem Evaluationskomitee mit fünf neutralen Experten ausgewertet. Das Gremium kam im Sommer 1989 zu folgendem Schluss:
 - * Die Beanstandung der untersuchten Radiosendungen erfolgte zu Recht.
 - * Es wurden ernsthafte journalistische Mängel bei Radio DRS aufgezeigt.
 - * Verletzt hatte unser Radio besonders das Objektivitäts-Gebot, ausgewogen und sachlich zu berichten.
 - * Einzelne Radiomitarbeiter waren sich nicht bewusst, was die Öffentlichkeit von ihnen bei der Wahrheitsuche erwarten durfte.
- Deshalb empfahl das Evaluationskomitee, die kritische Beobachtung der Medien müsse fortgesetzt und institutionalisiert werden.
- Zu diesem Zweck wurde Anfang September 1989 der Verein «Forum Medien kritisch» gegründet. In den geschäftsleitenden Ausschuss des Vorstandes wurden folgende Parlamentarier delegiert: Nationalrat Heinz Allenspach, Nationalrat Walter Frey, Nationalrat Georg Stucki, Ständerat Markus Kündig und Nationalrat Théo Portmann.

Das «Forum Medien kritisch» steht als Verein jedermann offen, der das gleiche Ziel unterstützt:

Beobachtung, Auswertung und Beurteilung der Programme elektronischer Medien mit Sonderstellung in der Schweiz. Der Verein kann diese Tätigkeit, die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie weitere Massnahmen selbst ausführen und/oder andere Organisationen mit ähnlichen Zielsetzungen entsprechend unterstützen. (Art. 2)

Wir machen die Medien transparent



Das
Magazin
für den
Dialog
mit den
Medien

MEDIEN & Publicum berichtet über:

**Presse, Hörfunk, Fernsehen –
wie es hinter den Kulissen zugeht.**

**Kontrolle und Kritik –
was das Publikum von den Medien erwartet.**

**Medien- und Meinungsmacher –
wer sie sind, was sie wollen.**

**Konkurrenz und Kooperationen –
wer mit wem auf dem Medienmarkt.**

**Politik und Perspektiven –
über den Einfluß der Volksvertreter auf die
Medienlandschaft.**

**Fordern Sie ein kostenloses Probeexemplar an bei:
Publicum Verlagsgesellschaft mbH
Otto-Hahn-Straße 10
7141 Benningen**